



FRIEDHOFSSATZUNG

der Evangelisch-Lutherischen Kirchenstiftung
Mönchsroth

Vorwort

Jede Gemeinschaft braucht ihre Ordnung. Unterschiedliche Interessen müssen ausgeglichen werden und der Willkür muss Einhalt geboten werden. Das gilt natürlich auch für einen Friedhof. Ein Friedhof braucht seine Ordnung, schon allein, wie der Name sagt, um des Friedens willen. Die Verstorbenen sollen in Frieden ruhen und die Lebenden sollen in Frieden um sie trauern und das Gedenken an sie bewahren dürfen. Deshalb ist der Friedhof mit einer Mauer „umfriedet“. Sie markiert zusammen mit der Kirche den Friedhof als einen besonderen Ort, an dem die Gemeinschaft der Lebenden und der Toten ihren Schutz und ihre Geborgenheit erfahren darf. Die Grabstätte ist der Ort der Erinnerung, des Gebets. Mit den dort genannten Namen und mit ihren Symbolen spricht sie hinein ins Leben und erinnert an den, der den Tod überwunden hat. Vorschriften und Gestaltungsrichtlinien dienen dazu, dass diese Ausrichtung der Grabstätte gewahrt bleibt, dass sie als „Bauwerk“ sach- und fachgerecht errichtet wird und keine Gefahr für die Friedhofsbesucher und Friedhofsmitarbeiter darstellt. Die Gestaltung einer Grabstätte ist ein wichtiger Teil der Trauerarbeit. Deshalb sollte sie ganz bewusst geschehen, angefangen von der Auswahl des Steines bis hin zu einer standortgerechten und naturnahen Bepflanzung. Die Auswahl einheimischer Steine sichert Arbeitsplätze und erspart aufwändige Transporte. Eine artgerechte Bepflanzung vermeidet eine aufwändige Pflege und den Einsatz von Düngemitteln, so dass im Sommer auch die Eidechsen auf dem Friedhof ihr Zuhause finden. Einige Hinweise finden sich dazu am Schluss.

Der Friedhof ist kein Ort individueller Willkür. Er ist aber auch kein Ort der Einheitsgrabstätten. Die Persönlichkeit des Verstorbenen und die Wünsche und Empfindungen der Hinterbliebenen dürfen ihren Ausdruck finden; das gibt einer Grabstätte ihre besondere Note. Unter Wahrung des Gesamteindrucks ist eine Vielfalt hier durchaus gewünscht. Der Friedhof ist ein Ort der Begegnung und der Gemeinschaft. Die aus dem Dorfleben verschwundenen Gespräche beim „Hoarless“ und der Feldarbeit haben sich auf den Friedhof verlagert. Auf dem Weg zur Grabstätte begegnen sich Menschen, die miteinander die Trauer um einen Verstorbenen verbindet. Man kommt ins Gespräch, einander tröstend und Anteil nehmend. Der Friedhof ist ein Ort der Seelsorge. Auch als solcher bedarf er seiner Ordnung um des Friedens willen.

So möge die vorliegende Ordnung dem Frieden dienen. Eine geregelte und geordnete Gestaltung des Friedhofs macht ihn zu einem Ort des Gedenkens, der Gemeinschaft und des Bekennens:

*„Mein bist du“ spricht der Tod; und will groß Meister sein.
Umsonst – mir hat mein Herr versprochen:
Du bist mein.*

(Albrecht Goes)

Gunther Reese, Pfr.



Sinnzeichen und Sinnbilder (Symbolik)

Viele Begriffe sind durch Sinnzeichen in eine knappe allgemeinverständliche Form gebracht, können Texte ersetzen. Sie müssen jedoch friedhofswürdig sein, Beziehung zum Toten haben und sinnvoll mit der Aussage des Grabmales übereinstimmen.



*Kreuz mit
Öllampen:
Zeichen der
Wachsamkeit
und Glaubens-
bereitschaft
(fünf törichte
und fünf kluge
Jungfrauen,
Matthäus 25)*

FRIEDHOFSSATZUNG

der Evangelisch -Lutherischen Kirchenstiftung Mönchsroth
Stand vom 01. Januar 2001

Inhaltsübersicht

Vorwort..... Seite 2

Geschichte des Friedhofs..... Seite 6

I. Allgemeine Bestimmungen.....Seite 9

- § 1 Bezeichnung und Zweck des Friedhofs
- § 2 Verwaltung des Friedhofs

II. Ordnungsvorschriften Seite 10

- § 3 Ordnung auf dem Friedhof
- § 4 Veranstaltung von Trauerfeiern
- § 5 Gewerbetreibende
- § 6 Durchführung der Anordnungen

III. Bestattungsvorschriften.....Seite 12

- § 7 Anmeldung der Beerdigung
- § 8 Zuweisung der Grabstätten
- § 9 Verleihung des Nutzungsrechtes
- § 10 Ausheben und Schließen eines Grabes
- § 11 Tiefe des Grabes
- § 12 Größe der Gräber
- § 13 Ruhezeit
- § 14 Belegung
- § 15 Umbettung

IV. Grabstätten.....Seite 12

- § 16 Einteilung der Gräber
- § 17 Wahlgrabstätten
- § 18 Urnengrabstätten
- § 19 Entzug oder Verkürzung des Nutzungsrechts
- § 20 Freigrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätte.....Seite 17

- § 21 Gestaltungsgrundsätze
- § 22 Gestaltungsvorschriften für Grabmale
- § 23 Zustimmungserfordernis
- § 24 Fundamentierung und Befestigung
- § 25 Unterhaltung
- § 26 Entfernung

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten..... Seite 20

- § 27 Anlage und Instandhaltung
- § 28 Verwendung von Kunststoffen
- § 29 Vernachlässigung

VII. Leichenhalle Seite 21

- § 30 Benutzung der Leichenhalle

VIII. Schlussbestimmungen Seite 22

- § 31 Alte Rechte
- § 32 Haftung
- § 33 Gebühren
- § 34 Inkrafttreten

IX. Anhang.....Seite 23

- Gedanken zur Gestaltung der Grabstätte
- Steinliste
- Traditionelle Friedhofspflanzen
- Pflanzen mit Symbolcharakter
- Stauden zur Grabbepflanzung
- Gehölze zur Grabbepflanzung